

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 7. Mai 2025

**2025/89 0.04.05.03 Postulat**  
**Postulat "Stopp der Knallerei", Nicht-Entgegennahme (Parlamentsgeschäft**  
**25.03.02)**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Erklärung zur Nicht-Entgegennahme des Postulats "Stopp der Knallerei" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
  - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)

### Erwägungen

Das Ressort Sicherheit, Sport + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Nicht-Entgegennahme des Postulats "Stopp der Knallerei" zur Beantwortung an das Parlament.

### Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Stopp der Knallerei" nicht zu überweisen.  
(Zuständig im Stadtrat Christine Walter Walder, Ressort Sicherheit, Sport + Kultur)

### Stellungnahme

#### Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat, datiert vom 22. Januar 2025 von Elmar Weilenmann (Die Mitte) und 11 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 10. März 2025 begründet worden:

#### *Stopp der Knallerei*

#### Antrag:

*Der Stadtrat wird ersucht, das Verbot für das Zünden von lärmendem Feuerwerk gemäss Polizeiverordnung wirkungsvoll mit den vorgesehenen Bussen umzusetzen oder ganz zu verbieten. Zusätzlich soll er sich einsetzen, dass der Verkauf von Feuerwerkskörpern mit Kunststoffteilen verboten werden kann.*

#### Begründung:

*Das Jahresende hat es wieder einmal deutlich zu Ohren geführt, schon einige Tage vor dem Neujahr und einige Tage danach sind häufig Explosionsgeräusche zu vernehmen, verursacht von Feuerwerk, welches im Handel problemlos und in rauer Menge angeboten wird.*

*Wohl ein geringer Teil der Bevölkerung darf zu diesen Konsumenten gezählt werden. Aber da die Wetziker Bewohnerschaft in den letzten Jahren stetig angewachsen ist, dürfte auch der Kreis dieser Feuerwerksliebhaber angestiegen sein.*

*Das ursprüngliche Motiv, Freude zum Jahreswechsel, dürfte schon längststen gewichen sein durch Angeberei, Machtgehabe, pure Arroganz; lauter sein als der Nachbar, lärmiger als im Vorjahr. Und so dürfen von den meisten Verursachern die Resten des Feuerwerkes dann die Bauern entsorgen oder der Wetziker Strassendienst. Neuerdings werden die Raketen mit Plastikteilen bestückt, deren Trümmer nicht mehr aus den Wiesen entfernt werden können.*

*Daneben steigt die Unfallgefahr infolge unsorgfältigen Gebrauchs und vor allem Gehörschäden bei Kindern. Dazu gibt es noch weitere hinlänglich bekannte Nachteile für Umwelt, Tiere und Menschen.*

*Bereits haben zukunftsorientierte Gemeinden im Oberland (Bubikon, Hombrechtikon, Gossau,) ein Verbot für Knallkörper erlassen. In Dürnten steht eine Urnenabstimmung darüber an. Zwar wurde im November 2023 die nationale Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» eingereicht. Aber bis zu derer Abstimmung vergeht zu viel Zeit. Unsere Stadt darf und dürfte hier eine vorbildliche Vorreiterrolle einnehmen, wenn Uster uns nicht zuvorkommt.*

*Auch Feuerwerk ohne lautes Begleitgetöse vermag sicherlich immer noch zu einer Festtagsfreude zu verhelfen und diese schöne Tradition auf eine gesittete Art zu erhalten.*

## **Formelles**

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigenständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## **Erwägungen des Stadtrats**

Vorgängig ist es dem Stadtrat ein Anliegen, zum Antrag im Postulat "Stopp der Knallerei" ein paar Präzisierungen anzubringen. Das Postulat verlangt (zusammengefasst), das Verbot für das Zünden von lärmendem Feuerwerk gemäss Polizeiverordnung wirkungsvoll mit den vorgesehenen Bussen umzusetzen oder ganz zu verbieten und den Verkauf von Feuerwerkskörpern mit Kunststoffteilen zu verbieten.

Die aktuellen Vorschriften in der Polizeiverordnung stipulieren kein generelles Verbot für das Zünden von lärmendem Feuerwerk bzw. lassen dies explizit am 1. August und beim Jahreswechsel zu. Ausserhalb dieser Tage gilt ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk. Das Ausstellen einer Ordnungsbusse durch die Stadtpolizei ist aber nur möglich, wenn das durch die Stadtpolizei beobachtet wird und die Verursacher eindeutig bekannt sind.

Wie bereits ausgeführt, sind die Regelungen bzgl. dem Abbrennen von Feuerwerk jeweils in den Polizeiverordnungen der einzelnen Gemeinden (kommunal) geregelt. Die Stadt Wetzikon ist derzeit an der Überarbeitung dieser Rechtsgrundlage und der Stadtrat hat am 27. November 2024 die Entwürfe der totalrevidierten Polizeiverordnung, des Videoreglements sowie der Ordnungsbussenverordnung inkl. des Ordnungsbussentarifs zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung bei der Schulpflege, den Kommissionen und politischen Parteien ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die diversen Begehren werden derzeit geprüft.

Die Revision der Polizeiverordnung steht namentlich unter dem Titel hinsichtlich der Anpassungen an neben- und übergeordnete, geänderte Vorschriften, zeitgemässe Formulierungen und Anpassungen an die langjährige Praxis. Neben diversen Fragen hat sich der Stadtrat im Rahmen des Entwurfes der Polizeiverordnung auch eingehend mit dem Thema Feuerwerk befasst. Abgesehen davon, dass die Vorschriften bzgl. Feuerwerk in verschiedenen Gemeinden derzeit kontrovers diskutiert werden, zeigt sich auch ein reges Interesse anlässlich der aktuellen Vernehmlassung zur Polizeiverordnung dafür.

Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung werden derzeit analysiert und es wird geprüft, welche Anliegen in der neuen Polizeiverordnung berücksichtigt werden können und welche nicht. Nach der definitiven Verabschiedung durch den Stadtrat wird die Polizeiverordnung dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Ordnungsbussenverordnung und das Videoreglement werden durch den Stadtrat verabschiedet. Der Ordnungsbussentarif (Bussenliste) muss zusätzlich durch das Statthalteramt genehmigt werden.

Im Rahmen der revidierten Polizeiverordnung wird der Stadtrat auch die neuen Vorschriften hinsichtlich Feuerwerks definieren und dem Parlament zur Verabschiedung unterbreiten. Dem Parlament steht es alsdann frei, diese Formulierungen anzupassen.

In der mündlichen Begründung von Elmar Weilenmann anlässlich der Parlamentssitzung vom 10. März 2025 weist er unter anderem darauf hin, dass das Abbrennen von Feuerwerk (nur) am 1. August und 31. Dezember zwischen 22.00 und 2.00 Uhr erlaubt sei und dass die polizeiliche Durchsetzung dieser Vorschrift bisher ohne spürbaren Erfolg gewesen sein soll. Diese Ausführungen sind so nicht korrekt. In der aktuellen Polizeiverordnung gibt es keine zeitlichen Einschränkungen für das Abbrennen von Feuerwerk an diesen beiden Tagen. In der neuen Polizeiverordnung, welche in der Vernehmlassung war, ist das Abbrennen von Feuerwerk am 1. August und 31. Dezember bis um 1.00 Uhr des Folgetages vorgesehen.

Weil die neue Polizeiverordnung in nächster Zeit dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet wird, erscheint es nicht sinnvoll, das vorliegende Postulat bzgl. Feuerwerk separat zu behandeln.

Im Weiteren hat der Stadtrat keine Möglichkeiten, den Detailhandel dazu zu verpflichten, ein Merkblatt bzgl. einem allfälligen Verkauf von Feuerwerk der Kundschaft abzugeben oder den Verkauf von Feuerwerkskörpern mit Kunststoffteilen zu verbieten.

Der Stadtrat wird aber - sofern sich in der neuen Polizeiverordnung wesentliche Änderungen im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerk ergeben - mit einer breit angelegten Informationskampagne (z. B. Plakat-Kampagne, Plakate im Bereich von Verkaufsstellen, über die Webseite der Stadt Wetzikon sowie die üblichen Sozialen Medien) über die neuen Vorschriften orientieren.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin